

gung sowie zur Regelung des Abtransports und Verbrauchs von Brennstoff folgendes übertragen:

a) Beaufsichtigung über die Einhaltung der Anweisungen, welche die Versorgung des Eisenbahnwesens mit Brennstoff betreffen, wozu diese Anweisungen im Durchschlag an die Transportabteilung der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission zu richten sind.

b) Überprüfung der Brennstoffvorräte im Raum von Eisenbahnstrecken und Mitteilung über nicht verwendete Vorräte an das Haupteinkomitee für Brennstoffversorgung des Obersten Volkswirtschaftsrates.

c) Aufsichtsführung über den richtigen und zweckmäßigen Verbrauch aller Arten von Brennstoff durch das Eisenbahnwesen (Verbrauchsnormen zur Befuerung der Lokomotiven, zur Befuerung der Wasserpumpen, Beheizung der Werkstätten usw.). Die Verbrauchsnormen teilt das Volkskommissariat für Verkehrswesen mit.

d) Aufsichtsführung über die sparsame Verwendung von Brennholz.

e) Sperrung und Freigabe des Wagenparks, der einzelnen Lokomotiven und einzelner Waggons gegen Beschlagnahme durch Truppenteile und Maßnahmen zur Bekämpfung des längeren Stehenlassens von Lokomotiven in beheiztem Zustand ohne vorliegende Notwendigkeit.

Zur Durchsetzung der oben aufgeführten Maßnahmen werden durch die Transportabteilung der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission den entsprechenden Organisationen Aufstellungen der Bevollmächtigten des Verteidigungsrates, des Volkskommissariats für Verkehrswesen, des Haupteinkomitees für Brennstoff beim Obersten Volkswirtschaftsrat, des Haupteinkomitees für Forstwesen, der Zentralverwaltung für Brennstoff und Holzbeschaffung und andere Einrichtungen übergeben, denen Tätigkeiten zur Versorgung mit Brennstoff übertragen wurden.

f) Alle aufgeführten Personen sind verpflichtet, sich bei der Durchführung ihrer Tätigkeit notfalls um Hilfe an die Transportabteilungen der Außerordentlichen Kommissionen der Kreise und Rayons zu wenden und den genannten Organen der Außerordentlichen Kommission die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Transportabteilung der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission hat ihrerseits allen unterstellten Organen die Anweisung zu erteilen, daß den Brennstofforganen und bevollmächtigten Personen des Verteidigungsrates, des Volkskommissariats für Verkehrswesen und den Hauptstellen für Brennstoffversorgung umfassende Unterstützung zu gewähren ist.